Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen - Abt. 10.1
12.91.04

Vorlagen-Nr.
0174/2020

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	09.12.2020	
Kreistag	10.12.2020	

Betreff:

Feststellung des Mandatsverzichtes von Herrn Hans Jochen Voß

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11. September 2020 hat Herr Hans Jochen Voß, Mittelstraße 21a, 26465 Langeoog, erklärt, dass er zum 10. Dezember 2020 aus dem Kreistag ausscheiden möchte. Ein Sitzverlust im Kreistag ist nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erst möglich, wenn eine schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Landrat eingereicht wurde und der Kreistag gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG festgestellt hat, dass die Voraussetzungen für einen Verzicht vorliegen. Die Vorprüfung bestätigt einen formgerechten Verzicht von Herrn Voß.

Nach der Feststellung des Sitzverlustes von Herrn Voß geht nach § 44 Abs. 1 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) der Sitz auf eine Ersatzperson über. Bei der Kommunalwahl am 11. September 2016 sind die Ersatzpersonen und deren Reihenfolge festgelegt worden. Frau Ursula Höing, Kolberger Straße 8, 26409 Wittmund würde als erste Person nach der Personenwahl nachrücken. Mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 nimmt Frau Höing ihr Mandat an. Der Sitz kann gem. § 44 Abs. 2 NKWG jedoch nicht auf Frau Höing übergehen, wenn sie aus der Partei ausgeschieden ist und die Partei das Ausscheiden vor dem Freiwerden des Sitzes schriftlich mitgeteilt hat. Die entsprechende Mitteilung, dass Frau Höing nicht mehr Mitglied der Partei ist, ist der Wahlleitung am 30. Oktober 2020 zugegangen. Daher scheidet Frau Höing nachträglich gem. § 45 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 44 Abs. 2 NKWG als Ersatzperson aus. Dieses ist Frau Höing mit Schreiben vom 11. November 2020 mitgeteilt worden.

Danach ist Herr Werner Spahl, Mellumstraße 9, 26409 Wittmund, die nächste Ersatzperson nach der Personenwahl für den Wahlvorschlag der FDP im Wahlbereich II Wittmund - Stadt.

Herr Werner Spahl hat mit schriftlicher Erklärung vom 18. November 2020 die Wahl zum Kreistagsabgeordneten des Landkreises Wittmund angenommen. Gemäß § 51 S. 2 NKomVG beginnt seine Mitgliedschaft frühestens mit der Feststellung des Sitzverlustes des Herrn Voß nach § 52 Abs. 2 NKomVG.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ ☐	€ ☐	€ ☐

Haushaltsmittel
Produktkonto:

☐Noch zur Verfügung: €
☐stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Die Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG für den Verlust des Sitzes des Kreistagsabgeordneten Hans Jochen Voß im Kreistag liegen vor. Sein Sitzverlust wird zum 10. Dezember 2020 festgestellt. Herr Spahl rückt mit diesem Tag als Ersatzperson nach.

Wittmund, den 23.11.2020

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

2020-09-11 Verzichtserklärung Voß